

**BAYERNKOLLEG
SCHWEINFURT**
Schülerwohnheim

97421 Schweinfurt
Florian Geyer Str.13
Tel: 09721/475930

E-Mail: heim@bayernkolleg-sw.de

Heimleitung: OStR Pennekendorf
OStR Weigand



INFORMATION und ANMELDUNG

Das Wohnheim des Bayernkollegs Schweinfurt verfügt über 60 Einzelzimmer auf 5 Stockwerken. Jedes Zimmer ist vollständig möbliert (Bett, Schreibtisch, Bücherregal, Tisch, Einbauschränk). In jedem Zimmer befinden sich ein Waschbecken und ein Küchenblock, bestehend aus einem Einbauspülbecken, zwei Elektrokochplatten und einem Kühlschrank.

Auf jedem Stockwerk befinden sich ein Aufenthaltsraum, Duschräume und Toiletten. Im Keller steht ein Waschraum mit Wasch- und Trockenmaschine (Münzzähler) sowie Bügeltischen zur Verfügung.

Bettdecke, Kopfkissen und Bettwäsche muss der Heimbewohner selbst stellen.
Die Gänge, Duschen und Toiletten werden dreimal in der Woche gereinigt.

Die Heimleitung empfiehlt, den Antrag auf Zuteilung eines Zimmers mit dem Anmeldebogen zur Aufnahme ans Kolleg einzureichen. Haben sich mehr Bewerberinnen oder Bewerber angemeldet als aufgenommen werden können, wird eine Warteliste erstellt. Der Einzug ins Schülerwohnheim während des Schuljahres wird ebenfalls über die Warteliste geregelt.

Bitte wenden!

ANMELDUNG

Ich bewerbe mich um ein Zimmer im Wohnheim des Bayernkollegs Schweinfurt.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Ich bin bereits am Bayernkolleg ja Klasse: _____ nein

Gewünschter Einzugstermin: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die monatliche Miete für die Zimmer im Wohnheim des Bayernkollegs Schweinfurt beträgt zur Zeit 180 Euro incl. der Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Benutzung der Kochgelegenheit. Die Miete ist im voraus, erstmals mit Beginn des Mietverhältnisses fällig und erfolgt über eine Abbuchungsermächtigung an die Staatsoberkasse Bayern.

Beim Einzug in das Wohnheim ist eine Kautionsleistung von 200 Euro in bar zu zahlen. Sie wird nicht verzinst. Diese Sicherheitsleistung erhält der Mieter beim Austritt aus dem Wohnheim wieder ausbezahlt, abzüglich der Kosten, die durch Verschulden des Mieters entstanden sind (z. B. Schäden an Mobiliar und am Zimmer, Wiederbeschaffung von Schlüsseln usw.).

Das Mietverhältnis wird in der Regel für ein Schuljahr abgeschlossen und endet durch ordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Vertragschließenden erfolgt schriftlich. Bei Beendigung oder Abbruch der Ausbildung kann das Mietverhältnis ausnahmsweise von beiden Seiten innerhalb von 3 Tagen nach Zeugnisausstellung oder Entlassung gekündigt werden.

Das Wohnheim ist kein Internat. Gemeinsame Veranstaltungen sind erwünscht, es besteht jedoch keinerlei Zwang zur Beteiligung. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden einzelnen bleibt unangetastet, soweit das Gemeinschaftsleben nicht gestört wird und kein Widerspruch zur Heimordnung besteht.

Stand: Januar 2021

gez. Gabriele Seelmann, OStDin
Schulleiterin

gez. Ulf Pennekendorf, OStR
Heimleiter